Jahresversammlung des Zürcherischen Bundes für Zivilschutz

Autor(en): **A.S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **3 (1956)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-364745

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Werbung in Winterthur

Unter dem Titel «Für den Schutz unserer Stadt im Kriegs- und Katastrophenfall» haben die zuständigen Behörden von Winterthur eine Werbeschrift an die Bevölkerung verteilt, die wir nachstehend auszugsweise wiedergeben. Nach dem bisherigen guten Anfang ist zu hoffen, dass dem Ruf der verantwortungsbewussten Amtssellen das gebührende Echo durch eine weitere Anzahl freiwilliger Anmeldungen für die zivilen Schutzorganisationen zuteil wird. Der Zivilschutz ist nur durch die tätige Mitwirkung jeder Einzelperson, die dazu in der Lage ist und sich in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig zur Verfügung stellt, durchführbar.

«Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Lehren des vergangenen Krieges zeigen, dass im totalen Krieg die Zivilbevölkerung, hauptsächlich der Städte, in ganz besonderem Masse betroffen wird und dass dort, wo kein organisierter Schutz vorhanden ist, die Verluste an Menschen, Hab und Gut grauenhaft werden.

Neben einer starken Armee ist ein gut ausgebauter Schutz der Zivilbevölkerung unerlässlich. Die im Jahre 1945 aufgehobene Organisation des letzten Krieges (ziviler Luftschutz und Kriegsschadenfürsorge) würde den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Die neue Organisation zum Schutz der Zivilbevölkerung soll den gewonnenen Erkenntnissen Rechnung tragen und die umfassenden Vorbereitungen treffen.

Die organisatorischen Grundlagen für den Schutz der Zivilbevölkerung sind vom Bunde festgelegt; die Kaderkurse sind im Gange. Leider wird über die rechtlichen Grundlagen immer noch diskutiert und eine Entscheidung ist kaum vor Ablauf eines Jahres zu erwarten.

Die Verantwortung für unsere Stadt und ihre im Mobilmachungsfalle zurückbleibende Bevölkerung hat den Stadtrat veranlasst, mangels gesetzlicher Grundlagen den Schutz der Zivilbevölkerung auf

freiwilliger Basis

vorzubereiten. Die Bildung einer etwa 18000 Personen umfassenden Organisation und die Beschaffung des hiezu erforderlichen Materials ist nicht von heute auf morgen möglich. Auf Grund der freiwilligen Anmeldungen kann die grosse Aufgabe in aller Ruhe gelöst werden. Zudem erhalten alle Mitbürgerinnen und Mitbürger Gelegenheit, sich zu dem Dienst zu melden, der ihrem Wunsche und ihren besonderen Kenntnissen entspricht, und sie können sich auch für die Kaderausbildung vormerken lassen. **Wer später unter den kommenden gesetzlichen Vorschriften aufgeboten wird, wird dort eingestellt werden müssen, wo noch Lücken bestehen.**

Da die Armee die Dienstpflichtigen bis zum 60. Altersjahr beansprucht, müssen wir notgedrungen mit einem besonderen Appell auch an die bereits aus der Wehrpflicht Entlassenen gelangen. Ihre wertvollen Erfahrungen aus dem Aktivdienst werden für die kommende Organisation eine gute Grundlage bilden.

Die Winterthurer Frauen haben während der letzten Mobilisation nicht nur in den verschiedenen Dienstzweigen, sondern auch in den besonderen Organisationen «Netzgruppen» und «Hilfstrupp» vorzügliche Arbeit geleistet. Diese beiden Zweige sollen wieder in Verbindung mit der Obdachlosenfürsorge den Frauen zur Organisation überlassen werden.

Die Organisation muss möglichst dezentralisiert werden. Es sind für die verschiedenen Dienstzweige Detachemente und Gruppen vorgesehen, die in je einem der ehemaligen Vororte oder grossen Quartiere des alten Winterthur (Altstadt, Lind, Pflanzschule, Deutweg, Breite, Tössfeld, Neuwiesen) gebildet werden sollen (ausgenommen Alarm, Beobachtung und Verbindung). Der heute noch lebendige gute Geist der Quartiere und Vororte soll hier eine konstruktive Auswirkung erhalten. **Diese Organisation ermöglicht auch rasche Hilfe im Falle einer grossen Katastrophe, wo die vorhandenen Hilfsorganisationen nicht mehr ausreichen.**

Unser Appell zur Mithilfe richtet **sich an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger vom 20. bis zum 65. Altersjahr, die nicht in der Armee eingeteilt sind. Er gilt ebensosehr für die Bewohner der abgelegenen Höfe wie für die Leute in der Stadt.** Jeder einzelne muss in Zeiten der Not bereit sein zur Unterstützung seines Nachbarn, der Familien unserer aktiven Wehrmänner und aller Hilfsbedürftigen, genau so wie er diesen Beistand von seinen Mitmenschen erwarten würde, wenn das Schicksal ihn selber treffen sollte.

Wir zählen auch diesmal auf das Verständnis unserer Bevölkerung und hoffen, dass sich viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zur freiwilligen Mitarbeit bei der zivilen Schutz- und Betreuungsorganisation melden werden.

Winterthur, den 1. Juli 1955.

Der Stadtrat.»

Jahresversammlung des Zürcherischen Bundes für Zivilschutz

Der Zürcherische Bund für Zivilschutz hielt am 11. Mai 1956 im vollbesetzten Zunftsaal zu Schmiden in Zürich unter der Leitung seines Präsidenten, Dir. Dr. Fritz *Wanner* (Kilchberg), die erste ordentliche Jahresversammlung ab. *Jahresbericht und Jahresrechnung* zeigten die Schwierigkeiten, mit welchen die vor Jahresfrist gegründete Organisation zur Aufklärung der Zivilbevölkerung heute noch zu kämpfen hat, vor allem in der Beschaffung der dringend notwendigen finanziellen Mittel, ohne die sie ihre Aufgabe nicht durchführen kann. Der Bericht zeigte aber auch auf Grund authentischer Meldungen, wie ernst anderseits die Länder Europas einschliesslich Sowjetrusslands die Aufgabe des Schutzes der Zivilbevölkerung nehmen.

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil hielt der Leiter des Regionalplanungsbüros des Kantons Zürich, Oberst Max *Werner*, einen ausserordentlich interessanten und instruktiven Lichtbildervortrag über «*Städte- und Gemeindeplanung im Hinblick auf den Zivilschutz*». Der Referent zeigte, wie zu allen Zeiten die Waffenwirkung auf die Organisation der Siedlungen und Städte abgefärbt hat. Flohen früher die Bewohner vom offenen Land in die städtische Festung, ist in unserer Epoche die Flucht aus der Stadt zur Kriegserscheinung geworden. Wohin aber könnte man noch fliehen in einem Land, das in zunehmendem Masse zu einer einzigen Großstadt wird? Planung als Vorsorge für eine hochstehende Lebenshaltung einerseits und eigentliche Lebens*er*haltung im Sinne des Zivilschutzes anderseits ist dringendes Gebot.

Farbenlichtbilder aus europäischen und amerikanischen Grossstädten begleiteten den lebendigen Vortrag, der zahlreiche Probleme aufwarf und tiefen Eindruck hinterliess. *A. Sch.*